

**Stadtgüter München (SgM);
Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08388

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
die Stadtgüter München vom 12.01.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Der Jahresabschluss 2021 der Stadtgüter München (SgM) ist gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Gemäß Art. 102 GO ist die Entlastung zu beantragen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinns 2021 zu entscheiden.
Inhalt	Jahresabschluss, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht der SgM werden dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Die Entlastung wird beantragt und ein Vorschlag über die Verwendung des Jahresgewinns wird unterbreitet.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz der SgM zum 31.12.2021 fest und beschließt, den Jahresgewinn 2021 in Höhe von 345.906,50 € in die Bilanz vorzutragen. Der Gewinnvortrag 2021 wird i.H.v. 5.328,00 € zur Stammkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt abgeführt und der Restbetrag i.H.v. 340.578,50 € der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Entlastung wird erteilt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung, Verwendung des Jahresgewinns, Stammkapitalverzinsung
Ortsangabe	-/-

**Stadtgüter München (SgM);
Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08388

Anlage:

Jahresbericht der SgM 2021

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Stadtgüter
München vom 12.01.2023 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach § 25 Abs. 3 EBV sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Stadtgüter München nach vorangegangener Abschlussprüfung gemäß Art. 107 Geschäftsordnung (GO) und der örtlichen Rechnungsprüfung dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Die Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06602) erfolgte in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss am 07.07.2021.

1. Jahresabschluss 2021

Die SgM, bestehend aus den wirtschaftlich zusammengefassten Gutsverbänden Ökobetriebe Süd, Ökobetriebe Nord und Konventionelle Betriebe Nord mit einem Umgriff von 2.873 ha sind nach Art. 88 GO ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit und werden als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV) sowie nach den Bestimmungen der für den Betrieb aufgestellten Betriebssatzung geführt.

Zur Organisation der SgM gehört eine zentrale Verwaltung, um die Steuerung und Verwaltung der Gutsbetriebe, die Miet- und Pachtverwaltung, sowie die übertragenen und die zusätzlich vertraglich vereinbarten Verwaltungstätigkeiten für die Stadt und Dritte zu gewährleisten.

2. Jahresergebnis 2021

Das Jahresergebnis der SgM weist eine Bilanzsumme von 17,199 Mio. € und einen Gewinn von 0,346 Mio. € aus. Das Ergebnis liegt über den Erwartungen für 2021 und ist unter anderem durch Nachzahlungen bei den Biogas- und Pachterlösen begründet. Die Einzelheiten des Jahresabschlusses sind in der beiliegenden Anlage im Detail dargestellt.

Jahr	Ergebnis in Mio. €	Ansatz in Mio. €	Veränderungen zum Ansatz in Mio. €
2021	0,346	0,150	0,196
2020	0,300	0,079	0,221
2019	0,512	0,053	0,459
2018	0,224	0,168	0,056
2017	0,352	0,107	0,245
2016	0,269	0,077	0,192
2015	0,319	0,060	0,259
2014	0,256	0,278	-0,022
2013	0,023	-0,670	0,693
2012	0,412	0,017	0,395

Die Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, München. Bezüglich des Jahresabschlusses der SgM wird bestätigt, dass die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2021 geordnet war.

Auch die örtliche Rechnungsprüfung für 2021 ist durchgeführt und dem Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) am 08.12.2022 mit der Empfehlung an den Stadtrat, den Jahresabschluss 2021 der SgM festzustellen, vorgelegt und dort beschlossen worden.

3. Stammkapitalverzinsung

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13123) entschieden, dass auch weiterhin eine Verzinsung des gesamten Stammkapitals der SgM zu einem variablen Zinssatz, gebildet aus dem Durchschnitt der Renditen öffentlicher Pfandbriefe, erfolgen soll. Die vollständige Verzinsung des Stammkapitals von 5,920 Mio. € mit einem ermittelten Zinssatz i.H.v. 0,09 % beträgt 0,005 Mio. € für das Jahr 2021. Dieser Betrag wird an den Stadthaushalt abgeführt.

4. Beteiligung anderer Referate

Der Stadtkämmerei wurde die Sitzungsvorlage gemäß § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung der SgM zugeleitet.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nicola Holtmann, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Sachverhalt abgeschlossen ist.

II. Antrag der Referentin

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2021 der Stadtgüter München, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.
 - 1.1 Die Bilanz der Stadtgüter München wird zum 31.12.2021 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 17.198.805,28 € festgestellt.
 - 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 345.906,50 € festgestellt.
 - 1.3 Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 345.906,50 € wird in die Bilanz 2022 vortragen.
 - 1.4 Der Gewinnvortrag 2021 wird wie folgt verwendet:

Stammkapitalverzinsung	5.328,00 €.
Zuführung zur Rücklage	340.578,50 €.
2. Der Jahresabschluss 2021 der Stadtgüter München wird gemäß § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekanntgegeben.
3. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Stadtgüter München - SGM-GL-KB

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
KR-SB
z.K.

Am _____